

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Matthey 563 5273 563 4774 wolfgang.matthey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.03.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0387/10/1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.03.2012	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
25.04.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
03.05.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.05.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg I Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat-1. Änderungssatzung		

Grund der Vorlage

Die 1. Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg I - Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat - wurde erforderlich, damit in beiden Satzungsbereichen Sedansberg I und Sedansberg II die Genehmigungsvorbehalte und das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren gleich gehalten werden können und zur Vervollständigung der textlichen Benennung einzelner Häuser im Satzungsbereich.

Die Begründung zur Satzung und der Geltungsbereich der Satzung bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, Sedansberg I - Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat - wird gem. Anlage 1 beschlossen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Barmen vom 10.01.2012 und im Hinblick auf die Berücksichtigung des dort eingebrachten Änderungsantrags Nr. VO/1090/12 zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, Sedansberg II - Bereich Siedlungsstraße – ist es notwendig gewor-

den, auch die Satzung für den Bereich Wachtelstraße /Sedansberg I im §3 -Genehmigung- zu modifizieren, um eine Genehmigungsgleichheit innerhalb der beiden Erhaltungssatzungen für den Sedansberg zu erzielen.

In der o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Barmen wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die allgemeine Formulierung des § 3 der Satzung, dass **alle** genehmigungsfreien Baumaßnahmen einer Genehmigungsverpflichtung unterliegen, tatsächlich Ziel der Erhaltungssatzung sein solle. Insbesondere kämen ansonsten unnötige Kosten auf die Eigentümer/ Bauherren zu.

Eine erneute Überprüfung durch die Verwaltung führte zu der Bewertung, dass es mit Sinn und Zweck und Zweck der Erhaltungssatzungen für den Sedansberg vereinbar ist, nicht grundsätzlich alle genehmigungsfreien Bauvorhaben der Genehmigungspflicht zu unterwerfen.

Somit wurde eine Präzisierung des § 3 der Satzung für den Bereich Sedansberg II, insbesondere hinsichtlich der stadtgestalterischen Auswirkungen von geplanten Baumaßnahmen, notwendig und damit auch eine Anpassung der Satzungsregularien für den Bereich Sedansberg I.

Der Intention der vorgebrachten Anregungen des Änderungsantrages VO/1090/12 wurde damit insofern gefolgt, dass nur eine Baugenehmigungspflicht für solche Maßnahmen aus dem Freistellungskatalog des § 65 BauO NRW bestehen soll, die für das städtebauliche Siedlungsbild relevant sind.

§ 3 erhält somit im 1. Absatz Satz 3 gleichlautend in beiden Satzungen folgende Fassung:
„Die Genehmigungspflicht umfasst auch die genehmigungsfreien Bauvorhaben gemäß § 65 BauO NRW, sofern sie die Intentionen dieser Satzung und deren Regulierungstat-bestände berühren. Dies ist insbesondere der Fall, wenn von dem jeweiligen Vorhaben eine optische Ein- oder Auswirkung auf den öffentlichen Raum ausgeht.“

Der Grundeigentümer der Genossenschaftsbauten im Bereich des Satzungsgebietes Sedansberg I hat die Verwaltung darüber informiert, dass die Gebäude Wichelhaushof 1 und 2, Meisenstraße 11, sowie Tejastraße 8 sich innerhalb des Satzungsgebietes befinden jedoch nicht namentlich benannt wurden. Im Rahmen der Modifizierung der Erhaltungssatzung wird dies nun nachgeholt.

Demografie-Check
entfällt

Kosten und Finanzierung

Durch die Erstellung der Erhaltungssatzung entstehen der Stadt Wuppertal keine zusätzlichen Kosten.

Zeitplan

Rechtsgültig nach Bekanntmachung Mai 2012

Anlagen

Anlage 01 1. Änderungssatzung der Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal Sedansberg I - Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat - vom 23.02.2012